

# Lückenfüllungssatzung der Gemeinde Hummeltal für den Bereich des Gemeindeteils Gubitzmoos vom 29.09.2020

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und Art. 23 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS2020-1-11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Satzung:

## § 1 Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die sich auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe erstrecken.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

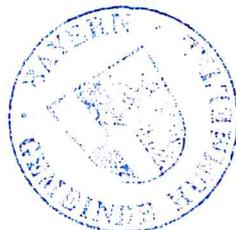
## § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hummeltal, 29.09.2020

Gemeinde Hummeltal

Patrick Meyer  
1. Bürgermeister

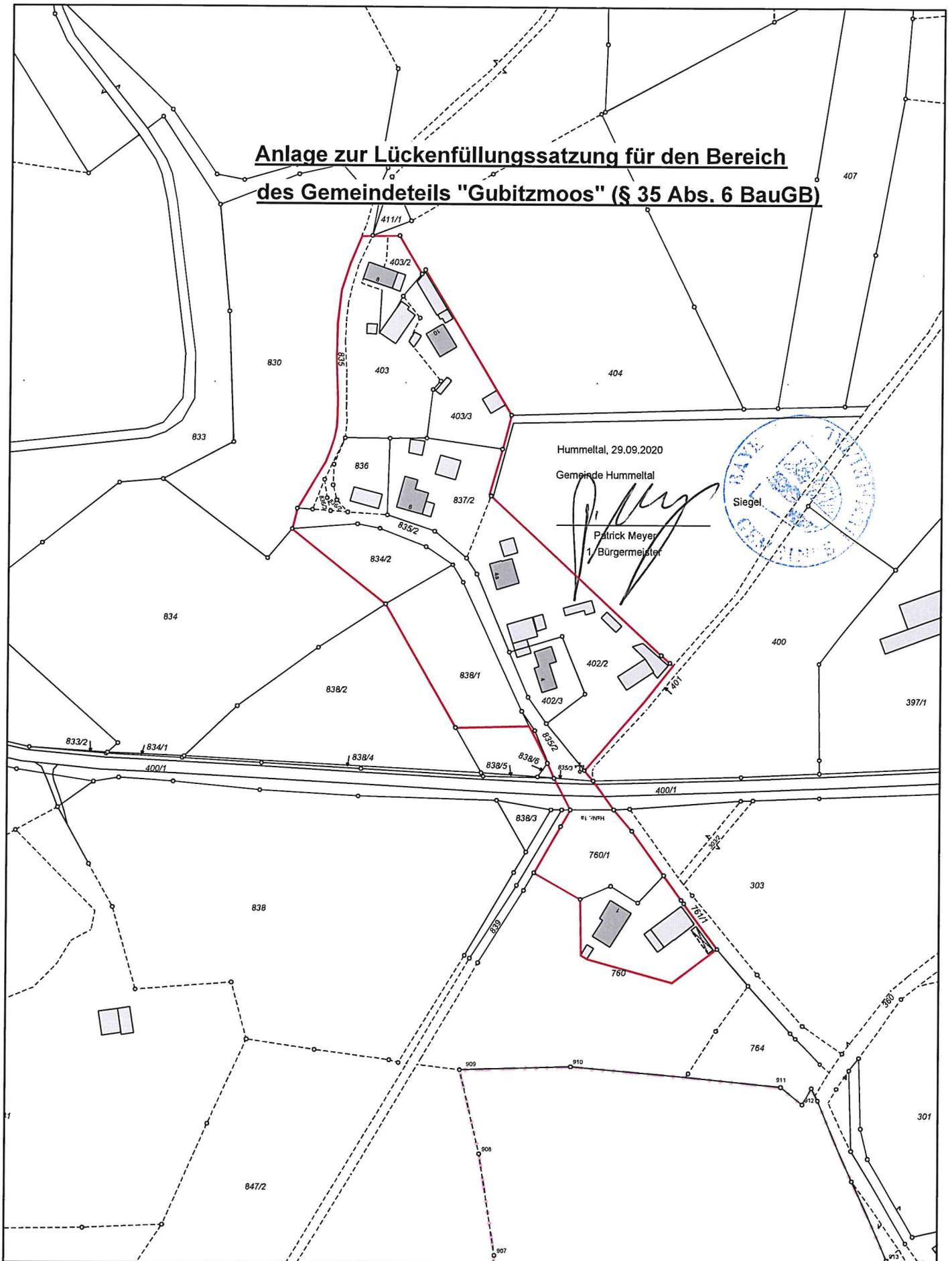
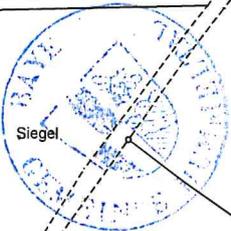


**Anlage zur Lückenfüllungssatzung für den Bereich  
des Gemeindeteils "Gubitzmoos" (§ 35 Abs. 6 BauGB)**

Hummeltal, 29.09.2020

Gemeinde Hummeltal

Patrick Meyer  
1. Bürgermeister



# VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09..07.2020 den Erlass einer Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Hummeltal, 01.10.2020

Meyer  
1. Bürgermeister



- b) Der Entwurf der Lückenfüllungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2020 bis einschließlich 01.09.2020 öffentlich ausgelegt.

Hummeltal, 01.10.2020

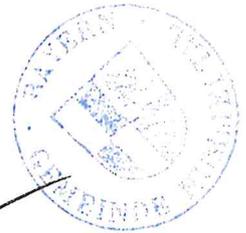
Meyer  
1. Bürgermeister



- c) Die Gemeinde Hummeltal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.09.2020 die Lückenfüllungssatzung als Satzung beschlossen.

Hummeltal, 01.10.2020

Meyer  
1. Bürgermeister



- d) Der Satzungsbeschluss wurde am 30.09.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Lückenfüllungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hummeltal, 01.10.2020

Meyer  
1. Bürgermeister

